

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 09.03.2011

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Grothues, Klaus

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Smyczek, Jan

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Blex, Franz

Frau Haske, Ute

Herr Lühr, Frank

Herr Hoffmeister, Helmut

Es fehlte entschuldigt:

RM Jungilligens, Alfred

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Gründung des Grundschulverbundes Wadersloh SKA 07/11, P. 9
5. Antrag des Kirchenchors St. Cäcilia Liesborn und Göttingen auf Gewährung eines Zuschusses zum 100-jährigen Jubiläum SKA 07/11, P. 13
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff" BPA 11/11, P. 4
- 6.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. 4 (2) BauGB BPA 11/11, P. 4.1
- 6.1.1. Kreis Warendorf - Straßenverkehrsbehörde BPA 11/11, P. 4.1.1
- 6.1.2. Kreis Warendorf - Bauamt BPA 11/11, P. 4.1.2
- 6.1.3. Kreis Warendorf - Brandschutzdienststelle BPA 11/11, P. 4.1.3
- 6.1.4. Telekom Deutschland GmbH BPA 11/11, P. 4.1.4
- 6.1.5. Wasserversorgung Beckum GmbH BPA 11/11, P. 4.1.5
- 6.1.6. Bezirksregierung Münster BPA 11/11, P. 4.1.6
- 6.1.7. Eigentümer der Gebäude "Bahnhofstraße 2" und "Wenkerstraße 26" BPA 11/11, P. 4.1.7
- 6.1.8. Landesbüro der Naturschutzverbände BPA 11/11, P. 4.1.8
- 6.2. Satzungsbeschluss BPA 11/11, P. 4.2
7. Antrag der SPD-Fraktion zur Anbindung und Integration von Grundstückserwerbern RAT 10/10, P. 24
8. Benennung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der WLE
9. Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
10. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Margareta auf Bezuschussung des Um- und Anbaus der Kindertagesstätte St. Margareta HA 09/11, P. 6
11. Haushalt 2011
- 11.1. Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 21.12.2010
- 11.2. Haushaltssatzung 2011
12. Haushalt 2012
Bürgerhaushalt
13. Verschiedenes
- 13.1. Projekttag zum Thema Schulentwicklung
- 13.2. Schulanmeldungen für das Schuljahr 2011/12
- 13.3. Straßensanierung Im Großen Holz/Kopernikusstraße BPA 10/11, P. 3
- 13.4. Fußgängerampel im Ortsteil Diestedde HA 08/10, P. 27.4
- 13.5. Wadersloh Energie GmbH

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die Zuhörer sowie Frau Husmann von der Tageszeitung „Die Glocke“ und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Werner Henkelmann, Liesborner Straße 8, machte darauf aufmerksam, dass die Sträucher vor dem ehemaligen Baugeschäft Freitag, Bahnhofstraße 10, in den Bürgersteigbereich hineinragen. Er bat darum, dass diese Sträucher zurückgeschnitten werden. BM Thegelkamp sicherte zu, entsprechende Maßnahmen seitens der Gemeinde zu veranlassen.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Gründung des Grundschulverbundes Wadersloh

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 26.10.2010 und der positiven Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Grundschulen Diestedde, Liesborn und Wadersloh wird zum 01.08.2011 ein Grundschulverbund für die gesamte Gemeinde Wadersloh mit den Ortsteilen Wadersloh, Liesborn und Diestedde gegründet. Die Grundschulen Diestedde und Liesborn werden organisatorisch der Grundschule Wadersloh zugeführt. Zum 01.08.2011 werden diese drei Grundschulen als eine Schule – dem Grundschulverbund Wadersloh - unter Leitung des derzeitigen Schulleiters der Grundschule Wadersloh geführt. Ausschließlich zu diesem Zweck werden die Grundschulen Liesborn und Diestedde zum 01.08.2011 aufgelöst. Als Standorte im Grundschulverbund Wadersloh bleiben sie unverändert erhalten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Antrag des Kirchenchors St. Cäcilia Liesborn und Göttingen auf Gewährung eines Zuschusses zum 100-jährigen Jubiläum

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Kirchenchor St. Cäcilia Liesborn und Göttingen erhält anlässlich seines 100-jährigen Bestehens in 2011 einen Zuschuss in Höhe von 550,00 €.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"

6.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. 4 (2) BauGB

6.1.1 Kreis Warendorf - Straßenverkehrsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planungen zur vorgesehenen Anbindung der Straße „Dreischenhoff“ wurden von dem bearbeitenden Ingenieurbüro nicht isoliert, sondern im Kontext mit dem Entwurf des Kreisverkehrs und dem Umbau der Wenkerstraße entwickelt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.2 Kreis Warendorf - Bauamt

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt. Die vorgeschlagene Konkretisierung der Festsetzung des unteren Bezugspunktes wird in die Festsetzungen übernommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.3 Kreis Warendorf - Brandschutzdienststelle

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der im Verlauf der Straße „Dreischenhoff“ vorhandenen Wasserleitung kann nach Auskunft der Wasserversorgung Beckum GmbH die geforderte Löschwassermenge entnommen werden. Da diese Straßenparzelle nur in einem kleinen Teilbereich von der vorgesehenen überbaubaren Grundstücksfläche überlagert wird, kann erst im Rahmen der detaillierten Ausbauplanung geklärt werden, ob und inwiefern eine Verlegung der dort vorhandenen Wasserleitung erforderlich ist.

Da aber grundsätzlich nicht geplant ist, die vorhandene Leitung aufzuheben, wird auch zukünftig die in der Stellungnahme geforderte Löschwassermenge zur Verfügung stehen.

Auch die übrigen Hinweise werden im Rahmen der Ausbauplanung bzw. der Realisierung des Vorhabens beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.4 Telekom Deutschland GmbH

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Da die bestehende Trasse der Straße „Dreischenhoff“ nur in einem kleinen Teilbereich von der vorgesehenen überbaubaren Grundstücksfläche überlagert wird, kann erst im Rahmen der detaillierten Ausbauplanung geklärt werden, ob und inwiefern eine Verlegung der dortigen Leitungstrassen erforderlich ist.

Auf die Festsetzung von Leitungsrechten im Bebauungsplan wird daher verzichtet. Dies wird im Übrigen auch nicht für erforderlich gehalten, da Dritte von einer möglichen Leitungsverlegung nicht betroffen sind.

Die Frage der Erstattung von Kosten wird nicht im Bebauungsplan geregelt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.5 Wasserversorgung Beckum GmbH

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Da die bestehende Trasse der Straße „Dreischenhoff“ nur in einem kleinen Teilbereich von der vorgesehenen überbaubaren Grundstücksfläche überlagert wird, kann erst im Rahmen der detaillierten Ausbauplanung geklärt werden, ob und inwiefern eine Verlegung der dortigen Leitungstrassen erforderlich ist.

Auf die Festsetzung von Leitungsrechten im Bebauungsplan wird daher verzichtet. Dies wird im Übrigen auch nicht für erforderlich gehalten, da Dritte von einer möglichen Leitungsverlegung nicht betroffen sind.

Da grundsätzlich nicht geplant ist, die vorhandene Leitung aufzuheben, wird auch zukünftig bezüglich des Brandschutzes die erforderliche Löschwassermenge zur Verfügung stehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.6 Bezirksregierung Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh werden im Wege der Berichtigung angepasst, nachdem der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.7 Eigentümer der Gebäude "Bahnhofstraße 2" und "Wenkerstraße 26"

Auf Nachfrage von RM Hollenhorst zu den Gründen für den sehr ausführlichen Text des Beschlussvorschlages erläuterte Herr Blex, dass diese detaillierten Ausführungen notwendig seien, um in einem eventuellen späteren Klageverfahren eine ausreichende Rechtssicherheit gewährleisten zu können.

Ohne weitere Aussprache schloss sich der HA der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die Planung zur direkten Anbindung der Straße „Dreischenhoff“ an die „Wenkerstraße“ erfolgt nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der Ausbauplanung des gesamten Bereiches. Diese schließt den Umbau der „Wenkerstraße“ und auch die Einrichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich „Wenkerstraße/Bahnhofstraße/Diestedder Straße/Mühlenfeldstraße“ ein. Die Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes setzt voraus, dass die vorhandenen Gebäude „Wenkerstraße 17 und 19“ abgerissen werden. Diese Gebäude ragen derzeit in den Straßenraum hinein, so dass dieser nur einen lichten Raum von weniger als 8,5 m aufweist. Durch den vorgesehenen Abriss eröffnen sich neue Möglichkeiten in der Straßengestaltung. Die favorisierte Variante der Ausbauplanung sieht vor, dass der vorfahrtsberechtigten Verkehr ausgehend vom Kreisverkehr über die „Wenkerstraße“ direkt in die neu angelegte Straße „Dreischenhoff“ geführt wird. Bei dem nördlich dieses neuen Einmündungsbereiches „Dreischenhoff“ gelegenen Abschnitt der „Wenkerstraße“ handelt es sich somit um eine untergeordnete Straße, die einen entsprechenden Rückbau erfahren soll. Der vorhandene Querschnitt reicht aus, um hier eine ca. 3,5 m breite Asphaltfahrbahn mit beidseitigen, befahrbaren Randstreifen sowie Gehwegen und Parkbuchten zu realisieren. Damit steht für die Kraftfahrzeuge eine 6 m breite Verkehrsfläche zur Verfügung, die im mittleren und nördlichen Abschnitt durch die Anlage von Parkbuchten und durch Baumpflanzungen Einengungen auf ca. 4,7 m erfährt. Unberührt davon bleiben beidseitig durchgängige Gehwege. Damit sind bei reduzierten Geschwindigkeiten, die ja hier ausdrücklich erwünscht sind, Begegnungsverkehre auch von zwei Lkw bzw. Linienbussen möglich. Eine problemlose Abwicklung des Verkehrsaufkommens in diesem Abschnitt der „Wenkerstraße“ ist somit gewährleistet. Eine Zunahme des Verkehrs ist für diesen Teilbereich nördlich der geplanten Einmündung „Dreischenhoff“ überdies nicht zu erwarten. Die in der Anregung vorgebrachten Bedenken gründen darauf, dass mit Verlegung der Straße „Dreischenhoff“ das Verkehrsaufkommen vor den Gebäuden „Bahnhofstraße 2“ und „Wenkerstraße 26“ – also im südlichen Abschnitt der „Wenkerstraße“ – spürbar zunehmen wird. Tatsächlich werden die aus den Ortsteilen Diestedde und Liesborn zu den Märkten am „Dreischenhoff“ fahrenden Kfz nun von der „Diestedder Straße“ bzw. der „Bahnhofstraße“ nicht mehr unmittelbar in die „Mühlenfeldstraße“ abbiegen, sondern zunächst an den genannten Gebäuden vorbei geführt. Gleiches gilt für die durch den Betrieb der „Augustin-Wibbelt-Schule“ verursachten Verkehre. Dadurch wird sich zweifellos das Verkehrsaufkommen dort erhöhen.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass schon heute ein Großteil der Marktkunden und des „Schulverkehrs“ von der „Mühlenfeldstraße“ über die „Wenkerstraße“ ab- und anfahren, da diese die Verbindung zu den übrigen Wohngebieten und infrastrukturellen Einrichtungen des Ortsteils „Wadersloh“ herstellt. Durch die Einrichtung des Kreisverkehrs, die vorgesehene „abknickende Vorfahrt“ und aufgrund der Tatsache, dass für die Fahrbahn des südlichen Abschnitts der „Wenkerstraße“ ein Querschnitt von mehr als 6 m vorgesehen ist, kann eine problemlose Abwicklung des Verkehrsaufkommens gewährleistet werden. Von einem „Nadelöhr“ kann in diesem Zusammenhang keinesfalls gesprochen werden. Im Kreuzungsbereich „Diestedder Straße/Bahnhofstraße/Wenkerstraße/Mühlenfeldstraße“ wird durch die geplante Anlage des Kreisverkehrs neben einem verbesserten, gleichmäßigeren Verkehrsfluss auch die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer erhöht.

Die genannte Zufahrt über das Gelände der Gaststätte „Eusterschulte“ ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht als „Verkehrsfläche“ berücksichtigt worden und wird als Solche für eine Abwicklung der Verkehre auch nicht benötigt.

Eine Abwicklung der Verkehre kann – wie in der Stellungnahme vorgetragen – wie bisher über die Anbindung der Straße „Dreischenhoff“ an die „Mühlenfeldstraße“ erfolgen. Jedoch ist die enge Verzahnung des „Frequenzbringers Dreischenhoff“ mit dem Ortskern um die Kirche ein Ziel der gemeindlichen Entwicklungsplanung und von elementarer Bedeutung für den dortigen Einzelhandels- und Dienstleistungsbesatz. Logische Konsequenz ist es daher, im Rahmen des ohnehin vorgesehenen Umbaus der „Wenkerstraße“ die Option zu nutzen, und auch die Trassierung der Straße „Dreischenhoff“ in Richtung des Ortskerns zu orientieren. Unabhängig von bestehenden „privaten“ Wegeverbindungen ist damit eine direkte Verknüpfung der Geschäftsbereiche um die Kirche, die „Wenkerstraße“ und den „Dreischenhoff“ gegeben, die zukünftig weitergehende Entwicklungspotenziale eröffnet. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die „Schulwegsicherung“. Im Bestand sind der Lebensmittelvollsortimenter und der Lebensmitteldiscounter mit ihren jeweiligen Stellplätzen durch die von der „Mühlenfeldstraße“ nach Norden führende Straße „Dreischenhoff“ getrennt. Die bislang in verschiedenen Richtungen von zahlreichen ein- und ausfahrenden und auch querenden Kunden sowie von Schulbussen, Lehrern oder Eltern befahrene Straße ist keine sichere und eindeutig gekennzeichnete Wegeverbindung. Insbesondere trifft dies Schüler oder andere Personenkreise, die sich hier zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewegen. Vorgesehen ist zukünftig eine Zusammenführung der beiden Baukörper und damit einhergehend auch der jeweiligen Stellplatzbereiche. Dadurch kann neben einer verbesserten Ausnutzung der Grundstücksflächen eine stärkere Separierung zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche „Dreischenhoff“ und den Stellplatzanlagen realisiert werden. Die Straße „Dreischenhoff“ verläuft im östlichen Randbereich entlang der Kundenstellplätze. Entlang der östlichen Seite der Verkehrsfläche besteht damit die Möglichkeit, eine sichere und durchgängige Fußwegeverbindung einzurichten, die nicht mehr vom Park-Such-Verkehr der Lebensmittelmärkte gequert wird. Zusätzlich zur neu geplanten Straße "Dreischenhoff" ist eine weitere Verbesserung des Wegenetzes auf den nicht öffentlichen Grundstücksflächen der Marktbetreiber vorgesehen. Unmittelbar entlang der Baukörper der Lebensmittelmärkte soll von Norden ("Dreischenhoff"/Grundschule) eine direkte und nicht vom Pkw-Verkehr tangierte Wegeverbindung bis zur "Mühlenfeldstraße" geschaffen werden.

Es ist nicht erkennbar, dass bei Umsetzung der Planung die Vermietung der Wohnungen nicht mehr – wie bisher – möglich sein soll. Das Wohngebäude "Bahnhofstraße 2" erfährt aufgrund seiner Lage unmittelbar am Kreuzungsbereich voraussichtlich keine spürbare Verschlechterung der Immissionssituation. Vielmehr kann sich der geplante Kreisverkehr positiv auswirken, da er einen gleichmäßigeren Verkehrsfluss und damit insgesamt reduzierte Fahrgeräusche bewirken dürfte. Das Wohngebäude "Wenkerstraße 26" hat derzeit eine unzufrieden stellende Eingangssituation mit einem sehr schmalen, vorgelagerten Gehweg. Durch die geplante Aufweitung des Gehweges und die vorgesehene Baumpflanzung erfährt auch das Wohnhaus eine Aufwertung. Die zusätzlichen Verkehre sind hinnehmbar, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass es sich hier nicht nur um eine innerörtliche Lage, sondern eine Lage im zu entwickelnden "Geschäftsbereich" der Gemeinde Wadersloh handelt.

Dies wird durch die Darstellung "gemischte Baufläche" im Flächennutzungsplan und auch durch die mit Ratsbeschluss bestimmte Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches dokumentiert. Im Übrigen haben auch hier hinsichtlich des Verkehrslärms die zu dem Wohngebäude "Bahnhofstraße 2" getroffenen Aussagen eingeschränkt Gültigkeit.

Durch die Verlagerung des Einmündungsbereiches "Dreischenhoff" in die "Wenkerstraße" erfolgt hinsichtlich des Verkehrsaufkommens eine Entlastung des im Flächennutzungsplan als "Wohnbaufläche" dargestellten Bereichs südlich der "Mühlenfeldstraße". Demgegenüber wird sich die Verkehrsbelastung im südlichen Abschnitt der "Wenkerstraße", der als "gemischte Baufläche" dargestellt wird, erhöhen. Dies wird aber – wie bereits erläutert – aufgrund der vorgesehenen begleitenden Maßnahmen in der Straßenraumgestaltung und deren positiven Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung nur begrenzte und in einem Mischgebiet hinnehmbare Auswirkungen auf die Immissionssituation haben. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben und von der "DEKRA Industrial GmbH, Bielefeld" erarbeitet. Diese Untersuchung ist Anlage der Begründung zum Bebauungsplan. Im Ergebnis wird darin festgestellt, dass an allen untersuchten Immissionspunkten, dazu gehört auch der Straßenfrontbereich der Wohngebäude "Bahnhofstraße 2" und "Wenkerstraße 26", die maßgeblichen Richtwerte unterschritten werden. Den in der Anregung zitierten Vorgaben des § 1 BauGB wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden bei Umsetzung der Planung gewahrt.

Im Bebauungsplan wird die Straße "Dreischenhoff" gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB als "öffentliche Verkehrsfläche" festgesetzt. Die Kunden- und Mitarbeiterstellplätze werden demgegenüber als "Flächen für Nebenanlagen" gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB festgesetzt.

Die geplante Stichstraße "Dreischenhoff" stellt aufgrund ihres Querschnitts, der auch für den Begegnungsverkehr ausreichend dimensioniert ist, die Anbindung für Rettungsfahrzeuge sicher.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.8 Landesbüro der Naturschutzverbände

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Vor Abbrucharbeiten werden die betroffenen Gebäude durchsucht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 03.01.2011 bis 03.02.2011 einschließlich, gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Im Anschluss an die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete BM Thegelkamp, dass am heutigen Tage ein Schreiben des Herrn Buschkühle bei der Gemeinde eingegangen sei, das anschließend vom Bürgermeister im Wortlaut vorgetragen wurde. In dem Schreiben vom 09.03.2011 teilt Herr Buschkühle mit, dass das Vorhaben geringfügig geändert werden soll und beantragt gleichzeitig eine erneute Offenlegung des Bebauungsplanes.

Herr Blex erläuterte anschließend die Inhalte und Auswirkungen der geänderten Planung. Es sei jetzt vorgesehen, zwischen den beiden Lebensmittelmärkten einen zusätzlichen Backshop einzurichten. Da diese geringfügige Änderung nicht durch den vorliegenden Bebauungsplanentwurf gedeckt sei, müsse jetzt als zusätzlicher Verfahrensschritt eine erneute - jedoch verkürzte - Offenlegung des Bebauungsplanes erfolgen, die durch die Verwaltung entsprechend vorbereitet werde. In der nächsten Ratssitzung am 31.03.2011 könne der Rat über die vorliegenden Anregungen und Bedenken beschließen, jedoch noch keinen entsprechenden Satzungsbeschluss fassen. Zunächst müsse in dieser Sitzung ein erneuter Offenlegungsbeschluss gefasst werden. Diese Vorgehensweise werde dem Hauptausschuss heute bereits zur Kenntnis gegeben.

Das Schreiben des Herrn Buschkühle vom 09.03.2011 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

7 Antrag der SPD-Fraktion zur Anbindung und Integration von Grundstückserwerbern

Mit Schreiben vom 17.11.2010 beantragte die SPD-Fraktion, zukünftigen Grundstückserwerbern ein Heimatbuch sowie ein begleitendes Schreiben des Bürgermeisters zukommen zu lassen, um eine entsprechende Anbindung und Integration an die Gemeinde zu fördern. Der Rat hatte den Antrag in seiner Sitzung am 21.12.2010 zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, auswärtigen Grundstückskäufern bei Kaufvertragsabschluss den Bildband „Wadersloh - Bilderbogen einer Großgemeinde“, die aktuelle Informationsbroschüre und ein Begrüßungsschreiben des Bürgermeisters auszuhändigen.

RM Marx dankte der Verwaltung für die rasche Bearbeitung des SPD-Antrages und unterstützte die jetzt vorliegenden Vorschläge, deren Umsetzung auch eine positive Außendarstellung der Gemeinde mit sich bringe.

RM Hollenhorst hielt die Vorschläge ebenfalls für sinnvoll, machte mit Hinweis auf das Stichwort „Integration“ jedoch darauf aufmerksam, dass sie sich diesbezüglich eine Beratung im Fachausschuss gewünscht hätte. Sie schlug vor, zusätzlich auch z. B. einen Gutschein für eine Vereinsmitgliedschaft für ein Jahr mit auszuhändigen.

BM Thegelkamp dankte RM Hollenhorst für diesen Hinweis und berichtete, dass die Verwaltung auch bereits Ideen für weitere Maßnahmen für Neubürger entwickelt habe. Es sei vorgesehen, allen neu zugezogenen Bürgern bei der Anmeldung ein kleines Gutscheinheft auszuhändigen. In Kürze werde hierzu auch im Fachausschuss weiter berichtet.

Beschluss:

Auswärtigen Grundstückskäufern werden zukünftig bei Kaufvertragsabschluss der Bildband „Wadersloh - Bilderbogen einer Großgemeinde“, die aktuelle Informationsbroschüre und ein Begrüßungsschreiben des Bürgermeisters ausgehändigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Benennung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der WLE

Aufgrund der Neustrukturierung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH ergeben sich einige Änderungen bei den Organen der Gesellschaft. Bisher hat die Gemeinde Wadersloh sowohl einen Sitz im Beirat, der durch BM Thegelkamp wahrgenommen wird, als auch einen Sitz in der Gesellschafterversammlung. Hier fungiert RM Bösl als Mitglied, vertreten durch RM Petertombeck.

Mit Abschluss des neuen Gesellschaftervertrages gibt es den Beirat nicht mehr. Hierfür erhält die Gemeinde Wadersloh einen Sitz im Aufsichtsrat. Für beide Gremien, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung, müssen noch neue Mitglieder benannt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, RM Bösl in den Aufsichtsrat zu entsenden. Eine Vertretung ist nicht möglich. Die Mitgliedschaft in der Gesellschafterversammlung sollte von BM Thegelkamp wahrgenommen werden. Die Vertretung sollte Herr Morfeld übernehmen.

Beschlussvorschlag:

RM Bösl wird in den Aufsichtsrat der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH entsannt. In der Gesellschafterversammlung wird BM Thegelkamp Mitglied. Die Vertretung erfolgt durch Herrn Morfeld.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Am 19.11.2008 ist die neue Abfallrahmenrichtlinie in Kraft getreten, die in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Aufgrund dessen ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht zu novellieren. Das neue Gesetz wird infolge der umweltpolitischen Fortentwicklung „Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) heißen. Die Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie, die bis zum 12.12.2010 erfolgen müsste, wird sich deutlich verzögern. Erst Anfang März 2010 ist ein erster Arbeitsentwurf der Novelle des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes offiziell vorgelegt worden.

Im August 2010 folgte sodann der Referentenentwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der im September 2010 mit den Verbänden erörtert wurde.

Die kommunalen Spitzenverbände – der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund - befürchten, dass die vorgesehenen Regelungen Risiken für die Zukunft der kommunal verantworteten Abfallentsorgung, für die Planungs- und Investitionssicherheit der Kommunen und damit für die Stabilität der Abfallgebühren in sich bergen, sofern sie im nächsten Jahr unverändert von den Gesetzgebungsorganen des Bundes beschlossen werden sollten.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat daher die Resolution entworfen, die der Einladung als Anlage beigefügt war.

Die Situation in den deutschen Kommunen ist höchst unterschiedlich. So fordert Punkt 2 „Über die Hausmüllerrfassung muss vor Ort entschieden werden“ der Resolution, dass sich die Kommunen gegen eine flächendeckende getrennte Sammlung von Bioabfällen wenden. Im Kreis Warendorf erfolgt jedoch bereits seit Jahren eine flächendeckende Bioabfallsammlung. Für den Kreis Warendorf ist daher der Punkt 2 eher zu vernachlässigen. Umso mehr sind die übrigen Punkte zu berücksichtigen.

Das Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 18.06.2009 hat klar entschieden, dass Abfallentsorgung eine öffentliche Pflichtaufgabe ist. Die Überlassungspflicht wird durch den Referentenentwurf ausgehöhlt. Der privat initiierte Aufbau von Wertstoffsammlungen soll nun parallel zur kommunalen Abfallsammlung wieder nahezu eingeschränkt ermöglicht und den Kommunen jegliche Steuerungsmöglichkeit entzogen werden. Die aufgrund dessen entstehenden Systeme entsorgen die werthaltigen Abfälle aus den Haushaltungen. Die Erlöse aus der Vermarktung der werthaltigen Abfälle können damit nicht mehr der Gebührenstabilität zugutekommen, weil diese bei den gewerblichen Entsorgern verbleiben.

Der Entwurf des Gesetzes ermächtigt den Verordnungsgeber, künftig eine „einheitliche Wertstofftonne“ einzuführen. Wann eine solche Verordnung kommen wird, bleibt allerdings fraglich. Der Referentenentwurf enthält auch keine konkreten Regelungen zur Ausgestaltung einer Wertstofftonne oder zur Systemführerschaft. Aus diesem Grund ist die Einführung einer solchen eher kritisch zu betrachten. Die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne macht nur dann Sinn, wenn die Leichtverpackungen mit erfasst werden und die Verantwortung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern liegt.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände fordert daher die Räte der Gemeinden und die Kreistage auf, die anliegende Resolution zu beschließen und die örtlichen Bundestagsabgeordneten zu bitten, sich im Gesetzgebungsverfahren für die Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen. Auch der Kreis Warendorf und die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) unterstützen diese Resolution.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat am 31.03.2011 in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen die anliegende Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Wadersloh fordert alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der Kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Margareta auf Bezuschussung des Um- und Anbaus der Kindertagesstätte St. Margareta

In der letzten Sitzung des HA wurde der Sachverhalt ausführlich dargestellt und erörtert. Zwischenzeitlich wurden intensive und erfolgreiche Gespräche mit der Kirchengemeinde St. Margareta geführt. Insgesamt wurde zugesichert, dass die Gesamtmaßnahme überplant und kostengünstiger ausgeführt wird.

Für die Finanzierung des U-3-Ausbaus wurden bereits im Haushalt 2010 insgesamt 12.000 € als Zuschussmittel bereitgestellt. Diese werden in das HH-Jahr 2011 übertragen, weil mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.

Nachdem zunächst von zusätzlich benötigten Mitteln in Höhe von 78.000 € ausgegangen worden war, kann dieser Betrag durch die kostengünstigere Überplanung auf etwa 60.000 € reduziert werden.

Damit die Gesamtfinanzierung gesichert ist (unabdingbare Voraussetzung für eine Bezuschussung und Genehmigung durch das Generalvikariat Münster), wird vorgeschlagen, nun einen Zuschussbetrag für die Maßnahme bis zur Höhe von 60.000 € zu gewähren, welcher jedoch erst, wie auch beantragt, im Haushalt für das Jahr 2012 bereitgestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass die Gesamtumbaumaßnahme finanziell abgesichert ist und bis zum Ende des lfd. Jahres ausgeführt wird, gewährt die Gemeinde einen zusätzlichen Zuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 60.000 €.

Der Betrag wird im Haushaltsjahr 2012 bereitgestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Haushalt 2011

Durch den Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) und der daraus resultierenden ersten Proberechnung ergibt sich für den Haushalt 2011 sowie die Folgejahre eine Verschlechterung um jeweils 920.000 €. Durch das sich abzeichnende bessere Ergebnis für 2010 und die noch vorhandene Ausgleichsrücklage müsste die Gemeinde Wadersloh im Finanzplanungszeitraum jedoch kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Somit erfolgte am 07.01.2011 die Anzeige der Haushaltssatzung 2011 beim Kreis Warendorf.

Mit Rundverfügung vom 04.02.2011 hat die Bezirksregierung die Kreise aufgefordert, ihre kreisangehörigen Kommunen, deren Haushaltssatzungen noch nicht rechtskräftig sind, dazu anzuhalten, eine geänderte Haushaltssatzung oder aber einen Nachtragshaushalt einzureichen. Aufgrund dieser Verfügung ist dann die Anzeige der Haushaltssatzung 2011 beim Kreis zurückgezogen worden.

Für die weitere Vorgehensweise ist es erforderlich, dass der Ratsbeschluss vom 21.12.2010 zur Haushaltssatzung 2011 aufgehoben wird. In gleicher Sitzung soll dann die geänderte Haushaltssatzung beschlossen werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.1 Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 21.12.2010

Um die Auswirkungen des GFG 2011 in der Haushaltssatzung 2011 zu berücksichtigen und um gegebenenfalls weitere Anpassungen vornehmen zu können, muss der Ratsbeschluss vom 21.12.2010 zur Haushaltssatzung aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung 2011 vom 21.12.2010 (TOP 29.1) wird aufgehoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11.2 Haushaltssatzung 2011

Die Änderungen, die sich durch den Entwurf des GFG 2011 (in der Sitzung des Hauptausschusses am 12.01.2011 wurde hierzu eingehend berichtet) ergeben, wurden nunmehr in den neuen Haushaltsplanentwurf und in die Haushaltssatzung 2011 eingearbeitet. Gleichzeitig wurde seitens der Verwaltung das gesamte Zahlenwerk noch einmal durchleuchtet und – was mittlerweile zu erwartende Mehrerträge und Minderaufwendungen angeht – auf den neuesten Stand gebracht, denn seit dem Ende der Haushaltsplanberatungen 2011 Anfang Dezember 2010 sind bis heute bereits knapp drei Monate vergangen.

Durch die Anhebung der fiktiven Hebesätze im GFG 2011 entsteht für die Gemeinde Wadersloh ein Ertragsverlust bei den Schlüsselzuweisungen von ungefähr 190.000 €, da eine Steuerkraft unterstellt wird, die tatsächlich nicht fließt. Referenzzeitraum für die Berechnung ist der 01.07.2009 bis 30.06.2010. Sofern die Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer rückwirkend zum 01.01.2011 auf die fiktiven Sätze erhöht werden, kann dieser Effekt beim GFG 2012 zur Hälfte aufgefangen werden (Referenzzeitraum = 01.07.2010 bis 30.06.2011).

Der beigefügten Anlage können die Änderungen entnommen werden. Bei den Steuererträgen wurde von einer Erhöhung der Steuerhebesätze zum 01.01.2011 auf die neuen fiktiven Sätze ausgegangen. Umliegende Kommunen haben sich entschlossen, teilweise weit über das Niveau der neuen fiktiven Hebesätze hinauszugehen.

BM Thegelkamp fasste in der Sitzung einleitend die Gründe zusammen, die zu der jetzt vorliegenden neuen Beschlussvorlage geführt hätten. Zum einen müssten die Bürger durch die notwendig gewordenen Steuererhöhungen einen vertretbaren finanziellen Anteil leisten, zum anderen seien jedoch quer durch den Haushaltsplan verschiedene Vorschläge für mögliche Einsparungen gemacht worden. Alle Vorschläge seien aus der beigefügten Liste ersichtlich.

Herr Morfeld erläuterte anschließend im Einzelnen die Änderungsvorschläge zum neuen Haushaltsplanentwurf 2011 anhand der angesprochenen Auflistung. Er wies darauf hin, dass alleine bei dem Produkt 01.10.05 - Bau und Instandhaltung kommunaler Gebäude Einsparungen in Höhe von 146.000,00 € vorgenommen worden seien, die einmalig vertreten werden könnten. Die Liste der Einsparungen zu diesem Produkt werde zusätzlich der Niederschrift als Anlage beigefügt. Herr Morfeld zog insgesamt ein positives Fazit, da sich durch die Änderungsvorschläge der Gesamthaushalt nur noch um 159.500,00 € verschlechtere und nicht wie ursprünglich berechnet um mehr als 900.000,00 €. Er wies zudem darauf hin, dass für die Finanzplanungsjahre 2012 - 2014 bisher lediglich die Zahlen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 eingearbeitet worden seien.

Auf Nachfrage von RM Petertombeck teilte Herr Morfeld mit, dass die zu befürchtende weitere Erhöhung des Soziallastenansatzes bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen in den Finanzplanungsjahren noch nicht berücksichtigt sei.

RM Bösl machte für die CDU-Fraktion deutlich, dass die Gemeinde durch die Vorgaben bzw. Auswirkungen des GFG ohne eigenes Verschulden in eine sehr bedrohliche finanzielle Situation geraten sei, die sich nach den ersten Probeberechnungen für das GFG 2012 zukünftig noch weiter verschärfen dürfte. Um die bisherige solide aber auch innovative Politik der Gemeinde weiterführen zu können, müssten die Kommunen auf Bundes- und Landesebene dringend finanziell entlastet bzw. gerechtere Verteilungsmaßstäbe angelegt werden.

RM Hollenhorst brachte für die FWG-Fraktion zum Ausdruck, dass die Gemeinde durch die Vorgaben des Landes in ihren eigenen Entscheidungsmöglichkeiten eingeschränkt und für die gute Arbeit in den vergangenen Jahren bestraft werde.

RM Marx unterstützte im Namen der SPD-Fraktion die Vorschläge der Verwaltung, um den Gesamthaushalt zu entlasten. Seine Fraktion habe bewusst die Resolution an die SPD-geführte Landesregierung mitgetragen, auch wenn er nachvollziehen könne, dass Kommunen mit hohen Sozialausgaben und großen Problemen auf Landesebene finanziell entlastet werden sollten.

RM A. J. Fleiter teilte für die FDP-Fraktion mit, dass seine Fraktion die Vorschläge zur Änderung des Haushaltsplanes mittragen werde, auch wenn die geplanten Steuererhöhungen vom Grundsatz her nicht den Vorstellungen seiner Fraktion entsprechen würden.

Insgesamt wurde von allen Fraktionen begrüßt, dass neben den notwendigen Steuererhöhungen bei den verschiedensten Positionen im Haushaltsplan vertretbare Einsparpotentiale gefunden werden konnten, um den Haushalt insgesamt zu entlasten.

RM Nienaber erkundigte sich nach den Rückmeldungen der angeschriebenen Stellen zu der vom Rat verabschiedeten Resolution zum GFG 2011. BM Thegelkamp berichtete hierzu, dass der Rücklauf mit unterschiedlichen Reaktionen insgesamt als positiv anzusehen sei und sich einige Stellen doch sehr intensiv mit der geschilderten Problematik auseinandergesetzt hätten. Die einzelnen Antworten würden der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

BM Thegelkamp machte deutlich, dass er persönlich die haushaltspolitische Arbeit in der Gemeinde in den vergangenen Jahren als sehr positiv bewerte. Trotz der schwierigen finanziellen Situation sei es jetzt besonders wichtig, den eingeschlagenen Weg fortzuführen und auch weiterhin den Mut zu entwickeln, neue und zukunftsweisende Projekte anzugehen. Neben der positiven Resonanz auf die neugegründete Wadersloh Energie GmbH zeige z. B. auch der verringerte Aufwand bei der Biomüllentsorgung durch inzwischen mehr als 400 zurückgegebene Biotonnen, dass kreative Ideen zu einem guten Erfolg führen können.

RM Bösl stellte die Frage in den Raum, ob in der kommenden Ratssitzung Haushaltsreden durch die einzelnen Fraktionen gehalten werden sollten. Nach einer kurzen Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass in der Ratssitzung auf Haushaltsreden verzichtet werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2011 wird in der nachstehend erarbeiteten Form erlassen.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Wadersloh
für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zzt. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wadersloh mit Beschluss vom 31.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	17.422.379 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.589.907 €

im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.138.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.186.237 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.734.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	2.905.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	350.000 €
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	450.000 €
festgesetzt.	

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	1.167.528 €
festgesetzt.	

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	209 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	413 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	411 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden produktweise zu folgenden Budgets zusammengefasst:

<u>Budget Stabsstelle</u>	01.01.01, 01.01.02, 01.06.01, 01.06.02, 15.01.01
<u>Budget Gleichstellung</u>	01.02.01
<u>Budget Personalrat</u>	01.03.01
<u>Budget 1.1: Schule, Kultur, etc.</u>	01.05.01, 01.07.01, 01.09.01, 03.01.01, 03.01.02, 03.01.03, 03.01.04, 03.01.05, 03.01.06, 03.01.07, 04.01.01, 04.01.02, 04.01.03, 08.01.01, 08.02.01, 12.02.01, 15.01.02
<u>Budget 1.2: Kinder, Jugend, etc.</u>	05.01.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.03.01, 06.01.02, 06.02.01, 06.02.02, 06.03.01
<u>Budget 1.3: Bürgerservice, etc.</u>	02.01.01, 02.02.01, 02.03.01, 02.04.01, 02.05.01, 02.06.01, 02.07.01
<u>Budget 2.1: Finanzen, Steuern, etc.</u>	01.04.01, 01.08.01, 01.08.02, 01.08.03, 01.08.04, 16.01.01
<u>Budget 2.2: Bauen, Denkmal, etc.</u>	09.01.01, 10.01.01, 10.02.01, 10.03.01
<u>Budget 2.3: Kanalisation, etc.</u>	11.01.01, 11.02.02, 11.02.03, 11.02.04, 12.01.01, 12.03.01, 13.01.01, 13.01.02, 13.02.01, 14.01.01
<u>Budget 2.4: Gebäude, Grundstücke</u>	01.10.01, 01.10.02, 01.10.03, 01.10.05, 01.10.06
<u>Budget 2.5: Bauhof</u>	01.05.02

Personalaufwendungen und –auszahlungen sowie alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sind von der Budgetierung ausgeschlossen.

Alle übrigen Positionen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Mindererträge verringern die Aufwandsermächtigungen. Das Gleiche gilt für die Ein- und Auszahlungen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Nachfolgend aufgeführte Anlagen sind der Niederschrift beigelegt:

- Anlage 2 Änderungen zum Haushaltsplanentwurf- GFG
- Anlage 3 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan
- Anlage 4 Entwicklung des Eigenkapitals
- Anlage 5 Instandhaltung kommunaler Gebäude
- Anlage 6 Rückmeldungen der angeschriebenen Stellen
zu der vom Rat verabschiedeten Resolution zum GFG 2011

12 Haushalt 2012 Bürgerhaushalt

In der Ratssitzung am 21.12.2010 wurde der Antrag der SPD vom 17.11.2010 zur Prüfung einer Bürgerbeteiligung bei Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

Verwaltungsseitig wurde inzwischen eine Bürgerbeteiligung über das Internet geprüft. Die Datenzentrale Münster wird Mitte des Jahres ein entsprechendes Modul zur Verfügung stellen. Über die Leistungsabrechnung würde für die Nutzung quartalsweise ein geringes Entgelt erhoben. Die genaue Höhe steht noch nicht fest.

Aufgrund der späten Sommerferien, ist die Beratungsphase für den Haushalt 2012 sehr eng. Für eine Bürgerbeteiligung wird folgender Zeitablauf vorgeschlagen:

Einbringung Rat	20.10.2011
Bürgerbeteiligung	21.10.11 – 10.11.11 - 3 Wochen
Beratung Haushalt und Bürgervorschläge	Fachausschüsse
Beschlussfassung	Rat am 21.12.2011

Sobald die Internetseiten eingerichtet sind, wird die Verwaltung das System – möglicherweise im Rahmen eines Projekttag im Herbst - vorstellen

Bedingt durch die zeitliche Enge die sich aus den späten Sommerferien heraus ergibt und vor dem Hintergrund, dass das Ziel, den Haushalt noch vor Weihnachten zu beschließen, nicht aufgegeben werden soll, bedeutet dies, dass die eingehenden Anregungen der Bürger nur per Tischvorlage in den Fachausschuss-Sitzungen beraten werden können. Gegebenenfalls könnten sie auch per Post einige Tage vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Einhaltung der Versandfrist kann jedoch nicht garantiert werden. Dies wäre nur möglich, wenn der Rat den Haushalt 2012 nicht in seiner Sitzung am 21.12.2011, sondern in seiner ersten Sitzung 2012 beschließen würde.

RM Marx erläuterte die Hintergründe des SPD-Antrages, mit dessen Umsetzung die Bürger in den immer schwieriger werdenden Zeiten stärker in die politische Arbeit mit eingebunden werden sollten. In Nordrhein-Westfalen gebe es derzeit ca. 20 „Bürgerhaushalte“. In Herzebrock-Clarholz hätten sich im letzten Jahr z. B. insgesamt 343 Bürger beteiligt und Ideen bzw. Vorschläge vorgetragen, die z. T. auch berücksichtigt worden seien. Sehr wichtig für den Erfolg des Projektes sei es, eine vernünftige Kommunikation über die Internetplattform zu gewährleisten, was z. B. auch entsprechende Rückmeldungen an die Bürger beinhalte.

RM Bösl, der die Einführung eines sogen. „Bürgerhaushaltes“ grundsätzlich für sinnvoll hielt, machte darauf aufmerksam, dass es nach der Gemeindeordnung bereits jetzt Möglichkeiten für die Bürger gebe, sich in die Haushaltsplanberatungen einzubringen, die jedoch erfahrungsgemäß nur sehr wenig in Anspruch genommen würden. Er hielt es für wichtig, dass die Vorschläge der Bürger namentlich erkennbar sein müssten. Anonyme Stellungnahmen sollten seitens der Gemeinde nicht berücksichtigt werden.

RM Hollenhorst sah es als Hauptziel des Projektes an, bei den Bürgern ein größeres Interesse für die Kommunalpolitik zu wecken. Hierzu sei es wichtig, die Bürger in einer Informationsveranstaltung vorab über die Möglichkeiten aber auch Grenzen eines „Bürgerhaushaltes“ umfassend zu informieren. Ggf. könne dieses Thema auch in das Projekt „Kernbereichsmanagement“ mit eingebunden werden.

RM Nienaber bat darum, den Endtermin für die Bürgerbeteiligung auf den 10.11.2011 zu legen, da am 11.11.2011 die CDU-Klausurtagung stattfindet. Einwände gegen diese Änderung wurden nicht erhoben.

RM Grothues erkundigte sich nach den anfallenden Sach- und Personalkosten. Herr Ahlke teilte hierzu mit, dass für die Einrichtung und den Betrieb der Software nach jetziger Kenntnis Kosten in Höhe von ca. 2.000,00 € einmalig sowie 1.000,00 € jährlich anfallen würden. Der Personalaufwand könne derzeit nicht abgeschätzt werden.

RM Hollenhorst schlug vor, die Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Bürger mit in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

BM Thegelkamp betonte, dass es sehr wichtig sei, dass die Ideen und Vorschläge der Bürger nicht anonym abgegeben würden. Er wies zudem darauf hin, dass wegen des engen zeitlichen Spielraums die Bürgerinformationsveranstaltung ggf. in den Schulferien durchgeführt werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 wird eine Bürgerbeteiligung über das Internet erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Vorab wird eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Hinweis der Verwaltung bei Erstellung der Niederschrift:

Die Bürgerversammlung wurde terminiert auf den 21.10.2011.

13 Verschiedenes

13.1 Projekttag zum Thema Schulentwicklung

BM Thegelkamp berichtete unter Bezugnahme auf das Thema Schule/Verbundschule/Grundschulverbund, dass die Diskussion um diese Neuordnung des Bildungsangebotes ursächlich in der demografischen Entwicklung begründet sei. Die Diskussion dieses Themas, das in den politischen Gremien in den vergangenen Monaten bereits intensiv beraten worden sei, werde auch im Jahre 2011 fortgeführt. Zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit diesem Gesamtthema sei ein Projekttag mit Vertretern von Politik und Verwaltung am Samstag, dem 02.04.2011, im Ratssaal vorgesehen. Eine entsprechende Einladung werde zeitnah an alle Beteiligten übermittelt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.2 Schulanmeldungen für das Schuljahr 2011/12

RM Bösl erkundigte sich nach dem Stand der Schulanmeldungen für das kommende Schuljahr 2011/12. Herr Ahlke berichtete hierzu, dass die endgültigen Anmeldezahlen derzeit noch nicht mitgeteilt werden könnten. Es sei jedoch bereits eine positive Tendenz ablesbar, die für die Haupt- und Realschule einen besseren Zuspruch als erwartet erkennen lasse. Die endgültigen Zahlen der Schulanmeldungen würden an dem Projekttag am 02.04.2011 bekannt gegeben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.3 Straßensanierung Im Großen Holz/Kopernikusstraße

RM Bösl merkte an, dass für die vorgesehene Straßensanierung im Bereich Im Großen Holz/Kopernikusstraße bisher noch keine Bürgerbeteiligung und eine entsprechende Ausschreibung der Maßnahme stattgefunden habe. Seiner Ansicht nach hätte im Interesse der Anlieger das Verfahren zügiger durchgeführt werden müssen. Er machte deutlich, dass jetzt versucht werden müsse, die Maßnahme wie vorgesehen im Jahr 2011 abzuschließen. Sollte - z. B. wegen eines frühen Wintereinbruchs - erkennbar sein, dass dieses Ziel nicht erreicht werden könne, müsste die Maßnahme dann in jedem Fall abschnittsweise durchgeführt werden, um die Anwohner möglichst wenig zu belasten.

BM Thegelkamp zeigte sich zuversichtlich, dass die Maßnahme in diesem Jahr durchaus durchgeführt und abgeschlossen werden könne. Folgender Zeitplan sei hierfür vorgesehen:

Bürgerbeteiligung:	13.04.2011, 19.00 Uhr im Ratssaal
Beratung über die Bürgerbeteiligung:	07.06.2011 (Sitzung des BPA)
Vergabe der Bauarbeiten:	21.07.2011 (Sitzung des BPA)
Bauausführung:	August - Dezember 2011

BM Thegelkamp teilte weiterhin mit, dass seitens der Verwaltung eine abschnittsweise Realisierung vorgesehen und durchgeführt werde, wenn es dennoch zu Verzögerungen kommen sollte.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.4 Fußgängerampel im Ortsteil Diestedde

RM Nienaber erkundigte sich mit Hinweis auf die Ausführungen in der 8. Sitzung des HA danach, ob seitens der Verwaltung bereits über positive Ergebnisse berichtet werden könne. Herr Ahlke teilte hierzu mit, dass das Straßenverkehrsamt inzwischen eine angemessene Verlängerung der Grünphase für Fußgänger gegenüber dem zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW angeordnet habe. Eine entsprechende Entscheidung des Landesbetriebes liege jedoch trotz Nachfrage der Verwaltung noch nicht vor.

BM Thegelkamp sicherte eine erneute Überprüfung der Angelegenheit zu. Über die Niederschrift werde hierzu entsprechend berichtet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Erstellung der Niederschrift:

Seitens der Verwaltung wurde der Sachstand erneut beim Landesbetrieb Straßen NRW nachgefragt. Eine Antwort liegt jedoch weiterhin noch nicht vor. Sobald der Landesbetrieb Straßen NRW eine Entscheidung in dieser Angelegenheit getroffen hat, wird in den zuständigen Gremien entsprechend berichtet.

13.5 Wadersloh Energie GmbH

BM Thegelkamp berichtete, dass die neue Wadersloh Energie GmbH erfreulicherweise bereits über einen Kundenstamm von mehr als 100 Haushalten aus dem Gemeindegebiet verfüge. Weiter teilte er mit, dass die offizielle Gründungsversammlung der Gesellschaft am 29.03.2011 um 17:30 Uhr stattfinde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Hinweis der Verwaltung bei Erstellung der Niederschrift:

Inzwischen hat die Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass das kommunalrechtliche vorgeschriebene Anzeigeverfahren (Anzeige erfolgte am 02.02.2011!) zur Gesellschaftsgründung dort noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte. Durch die Beteiligung zweier Bezirksregierungen (Münster und Arnsberg) müsse nun zunächst durch das Innenministerium des Landes eine Zuständigkeitsverfügung an eine der beiden Bezirksregierungen erfolgen. Dieses ist bis jetzt nicht erfolgt. Da das Anzeigeverfahren somit bis zum 29.03.2011 nicht abgeschlossen werden kann, muss die Gründungsversammlung zur Sicherung der Rechtmäßigkeit des Verfahrens terminlich verschoben werden. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ende öffentlicher Teil: 18:39 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Helmut Hoffmeister
Schriftführer